

Telefon: 233 - 24881
Telefax: 233 - 24215

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HA II / 31P
PLAN-HA II / 30V

**Einhaltung des Eckdaten- und
Aufstellungsbeschlusses zur Siedlung
an der Haldenseestraße mit Verkehrskonzept für
den Billigungsbeschluss
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01985 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 –
Ramersdorf-Perlach am 17.05.2018**

**Transparente Kommunikation zum weiteren
Vorgehen, wie und wann die Behandlung der
schriftlich eingereichten Bedenken zum
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2100 –
Haldenseestraße (beidseitig),
Bad-Schachener-Straße (südlich), Hechtseestraße
(nördlich), Krumbadstraße (östlich) erfolgt
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01986 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 –
Ramersdorf-Perlach am 17.05.2018**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 12355

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01985 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 –
Ramersdorf-Perlach am 17.05.2018
2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01986 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 –
Ramersdorf-Perlach am 17.05.2018
3. Lageplan mit Umgriff des Planungsgebietes
4. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.12.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am 17.05.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01985 (Anlage 1) und Empfehlung Nr. 14-20 / E 01986 (Anlage 2) beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall

gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01985 und zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01986 wie folgt Stellung:

Die genannten Empfehlungen beziehen sich auf die Planungen im Bereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2100 Haldenseestraße (beidseits), Bad-Schachener-Straße (südlich), Hechtseestraße (nördlich) und Krumbadstraße (östlich).

In der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01985 wird die Einhaltung des Eckdaten- und Aufstellungsbeschlusses zur Siedlung an der Haldenseestraße mit Verkehrskonzept für den Billigungsbeschluss gefordert. Hierbei wird auf die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01587 und Empfehlung Nr. 14-20 / E 01590 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 22.06.2017 Bezug genommen.

In der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01587 wurde die Einhaltung des Eckdaten- und Aufstellungsbeschlusses mit Verkehrskonzept gefordert. Als wichtigster Aspekt wurde eine moderate Höhenentwicklung mit maximal vier Geschossen, an der Krumbadstraße mit maximal drei Geschossen, genannt.

In der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01590 wurde die Erstellung eines Verkehrskonzeptes, das dem Einwohnerzuwachs Rechnung trägt, gefordert, da der Eckdatenbeschluss keine überzeugende Verkehrskonzeption für die Siedlung an der Haldenseestraße liefert.

Mit Beschluss vom 07.03.2018 des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 10504) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01587 und die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01590 im Rahmen des Billigungsbeschlusses zur geplanten Bebauung an der Haldenseestraße inhaltlich abschließend zu behandeln.

Derzeit wird seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, vorbereitet. Dabei werden sämtliche eingereichten Stellungnahmen einer vertieften Prüfung unterzogen und gegebenenfalls erforderliche Untersuchungen veranlasst. Aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfes zwischen den Beteiligten nimmt die Bearbeitung mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich angenommen. Es wird angestrebt, den Billigungsbeschluss, in dem auch die Abwägungen aus den vorangegangenen Verfahrensschritten dargestellt werden, dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung frühestens Mitte 2019 zur Entscheidung vorzulegen.

In der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01986 wird eine transparente Kommunikation zum weiteren Vorgehen gefordert, insbesondere dahingehend wie und wann die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB schriftlich eingereichten Stellungnahmen erfolgt.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden im Zuge des Planungsverfahrens viermal im Rahmen von informellen Informationsveranstaltungen über den Fortschritt der Planung informiert. In der letzten Veranstaltung am 27.03.2017 wurde die Masterplanung vorgestellt, die Grundlage für das anschließende Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit bildete. Eine inhaltliche Behandlung der eingereichten Stellungnahmen kann erst im Rahmen des Billigungsbeschlusses erfolgen, in dem die Ergebnisse der Abwägung aller eingegangenen Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dargestellt werden. Wie oben ausgeführt, erfordert dies eine intensive Auseinandersetzung mit den vorgebrachten Einwänden, um zu ermitteln, ob und in welchem Umfang die weitere Planung entsprechend der Einwände abzustimmen ist. In der nach der Billigung des Bebauungsplanentwurfes stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) kann das Ergebnis der Behandlung eingesehen werden.

Die Billigung ist für Mitte 2019 vorgesehen, die öffentliche Auslegung erfolgt anschließend. Ort und Zeitraum der Auslegung können den Bekanntmachungen im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie den Hinweisen darauf in der Süddeutschen Zeitung, im Münchner Merkur und dem Internet entnehmen. Bei Äußerungen ist eine darüber hinausgehende Benachrichtigung über die Entscheidung im Verfahren nicht vorgesehen.

Den Bürgerinnen und Bürgern steht es jedoch jederzeit offen, sich mit ihren Fragen zur geplanten Bebauung, wie auch zum derzeitigen Verfahrensstand direkt an die zuständige Planungsabteilung 3, Bezirk Ost der Hauptabteilung II - Stadtplanung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zu wenden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über das Planungsverfahren ausführlich im Internet auf der Projektseite der Siedlung an der Haldenseestraße (www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Projekte/Haldenseestrasse.html) zu informieren.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01985 und der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01986 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach am 17.05.2018 kann somit derzeit nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört.

Er hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Bauvorhaben, Stadtplanung und Bürgerbeteiligung folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Der Bezirksausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die inhaltliche Behandlung der eingereichten Stellungnahmen, Einwendungen, Bürgeranfragen und Änderungsanträge im Hinblick auf die Planung im Rahmen des Billigungsbeschlusses erfolgen soll und dass das Planungsreferat im Rahmen dieser Behandlung dann entscheiden will, ob und in

welchem Umfang die weitere Planung entsprechend der Einwände abzustimmen ist.

Der Hinweis, die Bürger hätten die Möglichkeit sich über den Verfahrensstand direkt bei dem zuständigen Referat bzw. unter Nutzung des RIS zu informieren, erscheint dem BA jedoch nicht ausreichend.

Es wird deshalb beantragt, dass eine öffentliche, formelle Zwischeninformation der Bürger im Rahmen einer zusätzlichen Veranstaltung erfolgen sollte, wobei diese Informationsveranstaltung kurz und prägnant, ohne Moderation, ggf. auch im Rahmen eines mündlichen Zwischenberichtes eines Vertreters des Referats in einer UA-Sitzung erfolgen kann.“

Stellungnahme:

Wie bereits ausgeführt wird als nächster Verfahrensschritt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt. Dabei wird der aktuelle Planungsstand mit den Entwürfen zu Satzung, Begründung und Rechtsplan auch dem Bezirksausschuss zur Stellungnahme zugesendet. Dieser Verfahrensschritt ist noch im Jahr 2018 vorgesehen.

Im Zuge dessen kann eine öffentliche Zwischeninformation in Form eines mündlichen Zwischenberichtes im Unterausschuss des Bezirksausschusses erfolgen. Da im vorliegenden Bebauungsverfahren seit Anbeginn ein intensiver Austausch mit der Öffentlichkeit stattgefunden hat, soll in diesem besonderen Fall die bisherige gute Kommunikation im vorgeschlagenen Rahmen weitergeführt werden.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01985 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes im Rahmen des Billigungsbeschlusses zur geplanten Bebauung an der Haldenseestraße inhaltlich abschließend zu behandeln.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01985 und die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01986 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 17.05.2018 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – V 1 (2 x)
3. An den Bezirksausschuss 16
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Referat für Bildung und Sport
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/31T
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/31P
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
15. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II / 30V

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3